



GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, dem 7. April 2021

mittels Videokonferenz.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesend sind:

- 1) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL** (Vorsitzender)
- 2) GR David **BOTIZATU**
- 3) GR Andreas **BRAUNEDER**
- 4) Gf.GR Mag. Doris **DI GIORGIO**, MBA
- 5) GR Robert **EICHINGER**
- 6) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 7) GRin Elisabeth **GRIEBAUM**
- 8) GR DI Lukas **HAUSENBERGER**
- 9) Gf.GRin Brigitte **LEWISCH**
- 10) GR Gerhard **MÜLLNER**
- 11) GRin Dzenita **ÖZCAN**, MA
- 12) GRin Mag^a (FH) Alexandra **REITBAUER**, MA
- 13) GRin Mag. Margit **SCHRANK**
- 14) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 15) GR Mathias **STUR**, BSc, Hons.
- 16) GRin Magdalena **TOYFL**, BA

Entschuldigt: Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
GRin Simone **KUBO** MSc.
GRin Mag. Katharina **RIENER LL.B.** BA

Schriftführer: Christian Toyfl

Die Sitzung ist öffentlich.



Der Vizebürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens des Herrn Vizebürgermeister wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:
Essen auf Rädern - Neuorganisation und Förderung; Beschlussfassung (Anlage "A")

Dieser TOP wird einstimmig als TOP 10a auf die Tagesordnung gesetzt

Somit ergibt sich folgende nachstehende Tagesordnung

- TOP 1:** Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2020
- TOP 2:** Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung mittels Umlaufbeschluss vom 17.2.2021
- TOP 3:** Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 31.03.2021
- TOP 4:** Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020; Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses und der zu kommentierenden Abweichungen zwischen VA und RA
- TOP 5:** Rechnungsabschluss 2020, Beschlussfassung
- TOP 6:** Auszeichnung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf; Beschlussfassung
- TOP 7:** Aufhebung der Umweltschutzverordnung, Beschlussfassung
- TOP 8:** Straßen- und Kanalbauarbeiten: Rudolf Österle Gasse sowie weitere Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Ortsgebiet; Beschlussfassung und Auftragsvergabe
- TOP 9:** Neugestaltung Sportplatz; Beschlussfassung (abgesetzt)
- TOP 10:** Kultursommer 2021
- TOP10a:** Essen auf Rädern - Neuorganisation und Förderung; Beschlussfassung (Dringlichkeitsantrag)
- TOP 11:** Berichte

Vor Beginn der Sitzung begrüßt Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl, Frau GRin Mag^a (FH) Alexandra REITBAUER, MA als neues Mitglied im Gemeinderat. Fr. GRin Reitbauer dankt ihrem Vorgänger, Herrn Nikos Klauć für die bisherige Arbeit und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.2020



Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2020 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung mittels Umlaufbeschluss vom 17.2.2021

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates im Umlaufwege vom 17.2.2021 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 31.03.2021

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 31.03.2021 (Anlage „B“) wie folgt:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesende Mitglieder: GRin Magdalena Toyfl, GR Matthias Stur, GR Gerhard Müllner, GRin Simone Kubo, Obmann GR Robert Eichinger

Entschuldigte Mitglieder: --

Kassenverwalter: Manuela Neuhold
Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

1) **Beginn:** 16:30 Uhr

TOP 2: Kassen- und Kassenbuchprüfung inkl Belege (Stichproben)

Scheine und Münzen wurden geprüft:

Bargeld	€	873,80
Girokonto Raika I	€	265.082,16
Girokonto PSK	€	21.941,21
Girokonto Sparbuch Raika II	€	220.033,14
Summe Istbestand	€	507.930,31
		=====

Bezüge der Mandatare: Hier wurde das 4 Augen-Prinzip eingehalten.

Es wurden Stichprobenartig Belege geprüft:

Beleg K 21 Geburtstagsblumenstrauß
Beleg 210363 GVA Verband
Beleg 210246 Reparatur Rasenmäher
Beleg 210110 Rufbus
Beleg 201483 Denk dich fit

Die Belege wurden alle für In Ordnung befunden



TOP 3: Rechnungsabschluss

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass die 15 von ihm gestellten Fragen in der Sitzung des Prüfungsausschusses für ihn nicht hinreichend von den Auskunftspersonen beantwortet werden konnten.

Vbgm. Heindl gibt dazu bekannt, dass Fragen die nach der Sitzung des Prüfungsausschusses offen sind wie üblich schriftlich bzw. mündlich in der GR Sitzung beantwortet werden (Anlage C).

TOP 4: Dropbox

Die Dropbox ist kostenlos es gibt 2 Dropboxen 1x für die Zeitung und 1x für die Sitzungen. Administrator bei der Sitzungsdropbox ist Amtsleiter Toyfl Christian, bei der Zeitung Vbgm Mag. Thaddäus Heindl. Einen Vertrag gibt es nicht, lediglich die Zustimmung der AGBs bei der Registrierung. Die Größe beträgt 2 GB und ist daher kostenlos.

TOP 5: Zoom

Der Zoom Account läuft über Herrn Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Es besteht kein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Hennersdorf.

TOP 6: Die Prüfung der Gemeindezeitung musste aufgrund von Zeitmangel auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Wortmeldung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GRin Magdalena Toyfl, GR Gerhard Müllner, GR Robert Eichinger, gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA, GRin Mag^a (FH) Alexandra Reitbauer, MA, GRin Dzenita Özcan MA, gf GR DI Klaus Steininger

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Bericht der angesagten Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses vom 31.3.2021 **zur Kenntnis nehmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (16:0), bei offener Abstimmung

TOP 4: Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020; Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses und der zu kommentierenden Abweichungen zwischen VA und RA

Sachverhaltsdarstellung:

Vbgm Mag Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

1. Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: „VRV 2015“) ist die Gemeinde Hennersdorf verpflichtet eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1 Jänner 2020 zu beschließen und ab diesem Zeitpunkt ihre Buchhaltung in Form einer Dreikomponentenrechnung (Ergebnis-, Finanzierung-, und Vermögensrechnung) zu führen, welche erstmals für den Rechnungsabschluss 2020 zur Anwendung gelangt. Dieses System ist der Doppik (doppelten Buchhaltung) mit ihren Bestandteilen Geldflussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz ähnlich. Es handelt sich dennoch um ein komplett eigenständiges Buchhaltungssystem. Die Eröffnungsbilanz enthält auf der Aktivseite alle Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen, die Investitionszuschüsse und sämtliche Fremdmittel zum Stichtag 1. Jänner 2020. Aus den Rechnungsabschlüssen danach ist die jährliche Vermögensveränderung abzulesen. Aus der Veränderung des Nettovermögens (Eigenkapital) ist das Ergebnis des Ergebnishaushaltes ersichtlich.



Vorarbeiten zur Eröffnungsbilanz (Datenerhebung. Recherche und Erfassung)

Auf Aktiv- und Passivseite ermittelte die Gemeinde Hennersdorf aus den zur Verfügung stehenden Nachweisen (vor allem jenen des Rechnungsabschlusses 2019) sämtliche Anfangsstände der kurz- und langfristigen liquiden Mittel (Girokonto) sowie der Darlehen. Weiters wurden erhaltene zustehende Kapitaltransfers (d.s. Förderungen) erfasst, sofern die dafür vorliegenden Unterlagen noch zur Verfügung gestanden sind. Sämtliche Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurden mit Sorgfalt getätigt, verwaltungsökonomisch durchgeführt und sind abgeschlossen.

Aktivseite

Grundstücke: Grundstückseinrichtungen und Gebäude

Für die Bewertung der Grundstücke wurde das vorgeschlagene Grundstücksrasterverfahren nicht angewandt, da dieses für Hennersdorf keine korrekten Grundstückspreise liefert. Es wurden folgende Wertparameter für die Bewertung der Grundstücke angewandt:

	Wertansatz/m ²	Wertansatz	Kommentar
Bauland	€ 350,00	100%	
Grünflächen im Bauland	€ 280,00	80%	
Sonderanlagen	€ 70,00	20%	ASZ, Spielplatz, Friedhof
Ackerland	€ 12,00	100%	
Wald	€ 6,00	50%	
Straßenflächen	€ 1,00		

Die Wertermittlung der Sachanlagen (Anschaffungs- bzw Errichtungskosten):

- Straßenflächen inkl. Nebenanlagen: Bewertung und Festlegung der Restnutzungsdauer durch das Amt der Nö Landesregierung
- Gebäude: Historische Errichtungskosten, sofern diese vorliegen, bzw. Bewertung auf Basis von Neubewertungsgutachten (Rückrechnung mittels Baukostenindex zum Errichtungszeitpunkt)
- Abwasserbeseitigungsanlagen: historische Errichtungskosten
- Sonstige Vermögensgegenstände auf Basis der im Buchhaltungssystem vorliegenden historischen Anschaffungskosten

Die Nutzungsdauer wurde auf Basis der VRV 2015 festgelegt.

Kurzfristige Forderungen:

Die kurzfristigen Forderungen bestehen aus Forderungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und Forderungen aus Gebühren, Abgaben und Steuern. Die kurzfristigen Forderungen entsprechen den Werten des Rechnungsabschlusses 2019.

Liquide Mittel

Der Anfangsstand der liquiden Mittel in der Eröffnungsbilanz (Girokonto) entspricht exakt dem schließlichen Kassenbestand des Rechnungsabschlusses 2019.

Passivseite



Investitionszuschüsse:

Diese Positionen enthält Zuschüsse zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen seitens der öffentlichen Hand und von angeschlossenen Liegenschaften (Kanaleinmündungsabgaben), welche über die Nutzungsdauer der Kanalanlagen aufzulösen sind.

Langfristige Fremdmittel (Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen)

Die langfristigen Fremdmittel stellen den Endstand der Finanzschulden (Bankdarlehen) des Rechnungsabschlusses 2019 vermehrt um die Personalrückstellungen für Jubiläumsszahlungen dar.

Kurzfristige Fremdmittel

Diese bestehen aus den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wie z.B. Jahresabwicklungen, usw., und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nettovermögen

Der auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz stehende Saldo (Differenz zwischen Aktiva und Passiva) ergibt das Nettovermögen (Ausgleichsposten) bzw. **Eigenkapital bzw.** einen Betrag von **€ 14.664.062,65**. Davon sollen **€ 7.222.023,01** einer Eröffnungsbilanzrücklage zugewiesen werden.

2. Gemäß den §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 der NÖGO 1973 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Rundschreiben der Abteilung Gemeinden (IVW3) vom 17.09.2019 ist von der Gemeinde ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen, welcher nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) liegt. Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, den 31. Jänner jeden Jahres als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

3. Gemäß § 16 VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Rechnungsabschluss (Ergebnis HH und Finanzierungs HH) zu begründen.

Es wird vorgeschlagen die Grenze der Begründungen mit € 5.000, -- festzulegen.

Wortmeldung: GR Robert Eichinger, gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA

Antragsstellung

Vbgrm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hennersdorf zum 01.01.2020 gemeinsam mit dem beiliegenden Anlagenspiegel, die beide wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden und die Bewertungsansätze genehmigen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Betrag von **€ 7.222.023,01** einer Eröffnungsbilanzrücklage zuzuweisen.



Weiters möge der Gemeinderat beschließen, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.1. jeden Jahres festzulegen und die Wertgrenze für zu begründende Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss mit € 5.000,- festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (16:0) bei offener Abstimmung

TOP 5: Rechnungsabschluss 2020, Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 in der Zeit vom 23. März 2021 bis 7. April 2021 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auflag. Es hat niemand Einsicht genommen und es wurden auch keine Erinnerungen abgegeben. Im Ergebnishaushalt wurden Erträge iHv € **3.613.126,56** Aufwendungen von **€3.644.606,95** **verzeichnet**. Dies bedeutet nach der Zuweisung zu den Haushaltsrücklagen iHv € 16,50 ein Nettoergebnis iHv – € **31.496,89**.

Der Finanzierungshaushalt weist folgende Positionen aus:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
operative Gebarung	3 573 623,93	- 3 264 541,88	309 082,05
investive Gebarung	95 518,04	- 131 052,38	- 35 534,34
Finanzierungstätigkeit	-	- 138 152,39	- 138 152,39
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			135 395,32
Geldfluss der n. voranschlagswirksamen Gebarung			4852,7
Veränderung der liquiden Mittel			140 248,02

Die Forderungen gegenüber Kunden betragen zum Jahresende: € **59.611,33** brutto
Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen zum Jahresende: € **149.981,94** brutto
Der Kassenbestand betrug zum Jahresende € **555.591,58** (inkl. der Rücklage).
Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende € **1.086.209,90** (-€ 138.152,39)
Das Gesamtnettovermögen beträgt zum Jahresende € **14.632.582,26**

Während der Gemeinderatssitzung wird auf deutliche Abweichungen der im Rechnungsabschluss abgedruckten Vergleichszahlen des Nachtragsvoranschlages 2020 (vs. Darstellung des Ist-Überschusses aus 2019) hingewiesen. Da in der Sitzung die Ursache der Zahlen-Unstimmigkeiten nicht hinreichend geklärt werden kann, ist die Vertagung des Tagesordnungspunktes erforderlich.

Wortmeldung: gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA, GR Robert Eichinger, GR Andreas Brauner, gfGR DI Klaus Steininger

Antragsstellung

Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag den aktuellen TOP Rechnungsabschluss 2020 zwecks Überprüfung und Abklärung der Zahlendarstellung von der Tagesordnung zu nehmen bzw. zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 16:0 bei offener Abstimmung



GR DI Lukas Hausenberger und GRin Mag Margit Schrank verlassen aufgrund Ihrer Befangenheit die Videokonferenz um 20:39 Uhr.

Anwesende GR Mitglieder: 14

TOP 6: Auszeichnung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung

gfGR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Im Jahr 2021 sollen ausgewählte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf ausgezeichnet werden. Gemäß dem Auszeichnungsstatut der Gemeinde Hennersdorf liegt bzgl. Pkt. IV (Feuerwehr-Ehrenzeichen) das Vorschlagsrecht beim Feuerwehrkommando bzw. sind bzgl. Pkt. V (Feuerwehr-Verdienstmedaille) die Namen der Feuerwehrmitglieder seitens des Feuerwehrkommandos bekannt zu geben. Demgemäß liegt folgender Vorschlag seitens des Feuerwehrkommandos zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Auflistung der auszuzeichnenden Feuerwehrmitglieder:

Feuerwehr - Ehrenzeichen 2. Stufe in Silber:	EHLM Ing. Karl BRAUNEDER
Feuerwehr - Ehrenzeichen 3. Stufe in Bronze:	EHLM Franz ALLBAUER, FJUR MMag. Dr. Christopher SCHRANK

Feuerwehr-Verdienstmedaille in Silber für 20 Dienstjahre:

HFM Lukas HAUSENBERGER,
V Clemens OBERDORFER,
FT Ing. Stefan VARGA

Der Verleihungstermin ist noch offen, da aufgrund der coronabedingten Einschränkungen derzeit nicht klar ist, wann eine FF-Veranstaltung stattfinden kann.

Wortmeldung: keine

Antragsstellung

gfGR DI Klaus Steininger stellt den Antrag: der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf möge gemäß dem Auszeichnungsstatut der Gemeinde Hennersdorf die Auszeichnung (Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze und Silber, Feuerwehr-Verdienstmedaille in Silber) der oben genannten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hennersdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 14:0 bei offener Abstimmung

GR DI Lukas Hausenberger und GRin Mag Margit Schrank treten der Videokonferenz um 20:42 Uhr wieder bei.

Anwesende GR Mitglieder: 16

TOP 7: Aufhebung der Umweltschutzverordnung, Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

gfGR DI Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar: Wie bereits in mehreren Ausschusssitzungen behandelt ist die aktuell geltende Umweltschutzverordnung aus dem



Jahre 1986 großteils überholt. Eine detaillierte Prüfung und Recherche hat ergeben, dass nahezu alle Paragraphen der aktuellen ortspolizeilichen Verordnung zwischenzeitlich durch andere Gesetzesmaterien auf Bundes- oder Landesebene geregelt sind:

- das Ablagern von Müll und Altstoffen außerhalb von Entsorgungseinrichtungen (vgl. §1) ist im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 sowie in der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle bzw. dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz 2002 geregelt;
- die Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen (vgl. §2) sowie das Abstellen von Autowracks (vgl. §3) ist in der Straßenverkehrsordnung 1960 geregelt;
- Aspekte zur Tierhaltung (vgl. §4) sind im Tierschutzgesetz, in der Tierhaltungsverordnung des Bundes und im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 geregelt;
- die Hundehaltung ist im NÖ Hundehaltegesetz geregelt;
- die Entsorgung von Abwässern bzw. die Räumung von Senk- und Sickergruben, Jauche oder dergleichen (vgl. § 5) ist im NÖ Kanalgesetz 1977 geregelt;
- die Gewässereinhaltung ist im WRG 1959 geregelt;
- weitere Regelungen welche das örtliche Zusammenleben betreffen sind u. a. im NÖ Umweltschutzgesetz und insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes im NÖ Polizeistrafgesetz enthalten.

Bezüglich der Regelungen zum Lärmschutz (vgl. §6) wurde eruiert, dass es entgegen der weit verbreiteten Meinung keine gesetzlich festgelegten Ruhezeiten im Sinne einer „absoluten Nachtruhe“ zwischen 22.00 und 6.00 Uhr gibt. In jedem Fall – egal ob tagsüber oder in der Nacht – muss jeweils individuell geprüft werden, ob Lärm in ungebührlicher Weise erregt wird. In den üblichen Ruhezeiten (insbesondere in den Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen) wird jedoch ein strengerer Maßstab angelegt. Die Prüfung ob eine angezeigte Lärmerregung störend und ungebührlich ist erfolgt i. d. Regel vor Ort durch die Polizei. Wann das Rasenmähen oder andere mit großer Lautstärke verbundenen Tätigkeiten erlaubt sind, kann von den Gemeinden geregelt werden. Aktuell besteht bei rund der Hälfte der NÖ Gemeinden eine entsprechende Regelung (wie auch in Hennersdorf bis dato im §6 geregelt).

Eine ortspolizeiliche Verordnung erfordert neben der Festlegung von Verboten auch entsprechende Strafbestimmungen. Übertretungen der Verordnung bilden Verwaltungsübertretungen und sind gemäß den Verwaltungsverfahrensgesetzen mit einer Geldstrafe von bis zu € 218.- zu ahnden.

Gemäß der bisherigen in Hennersdorf gelebten Praxis konnte seit Einführung der ortspolizeilichen Verordnung vor knapp 35 Jahren keine auf dieser Rechtsgrundlage verhängte Geldstrafe eruiert werden. Es wurden lediglich mündliche oder schriftliche Mitteilungen an Verursacher kommuniziert.

Im Rahmen der Recherchen konnte ebenso eine Ablehnung einer generellen Mitwirkungspflicht der Polizei bei ortspolizeilichen Maßnahmen eruiert werden. Die Verfassung und das BMI unterscheidet strikt zwischen der „örtlichen Sicherheitspolizei“ (allfälliger Gemeindegewachkörper für Exekutivaufgaben innerhalb der Gemeindeverwaltung mit Übertragungsmöglichkeit von ortspolizeilichen Aufgaben) und der „allgemeinen Sicherheitspolizei“ (Polizeiinspektionen, etc.), welche andere Kernaufgaben zu erfüllen haben und auch aus organisatorischen Gründen (große Vielfalt an ortspolizeilichen Verordnungen) eine Mitwirkung an ortspolizeilichen Maßnahmen ablehnen. Dies deckt sich auch mit den Aussagen der PI Vösendorf welche wiederholt mitgeteilt hat, dass von der Gemeinde keine Mitwirkung der PI Vösendorf an ortspolizeilichen Maßnahmen zu erwarten ist.

Im Rahmen der Diskussion in mehreren Sitzungen des Umweltausschusses sind die Anwesenden übereinstimmend zur Auffassung gekommen, dass die bis dato geltende Umweltschutzverordnung als ortspolizeiliche Verordnung aufgehoben werden soll. Für



Lärm-Aspekte als ein wesentliches Themenfeld des dörflichen Zusammenlebens soll ein Appell an die Bewohner unseres Ortes im Sinne einer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Nachbarn mit einem empfehlenden Charakter erarbeitet und kommuniziert werden.

Wortmeldungen: GR Andreas Brauner, GRin Mag^a (FH) Alexandra Reitbauer, MA, GRin Elisabeth Griebaum, gfGRin Brigitte Lewisch, Vzbgm Mag Thaddäus Heindl, GR Robert Eichinger, gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA, GRin Dzenita Özcan MA, GRin Mag. Margit Schrank,

Im Zuge der Diskussion einigt man sich im Bedarfsfall eine neue Lärmschutzverordnung zu erlassen und unabhängig davon soll eine neue Umweltschutzverordnung (mit tatsächlichen umweltrelevanten Inhalten, aber ohne Lärm Aspekte) erarbeitet werden.

Antragsstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf möge die Umweltschutzverordnung als ortspolizeiliche Verordnung gem. GR-Beschluss vom 23. Oktober 1985 und am 26. Juni 1986 aufheben, und gleichzeitig eine neue Umweltschutzverordnung (mit umweltrelevanten Inhalten, exkl. Lärm Aspekte welche in der aufgehobenen Verordnung enthalten waren) erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Annahme 12 dafür (VP, die Grünen Hennersdorf und GRin Elisabeth Griebaum (SPÖ) bei 2 Enthaltungen (gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA und GR Robert Eichinger beide SPÖ) und 2 Gegenstimmen (GR Andreas Brauner, GRin Dzenita Özcan, MA ebenfalls beide SPÖ)

TOP 8: Straßen- und Kanalbauarbeiten: Rudolf Österle Gasse sowie weitere Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Ortsgebiet; Beschlussfassung und Auftragsvergabe

a) Rudolf Österle Gasse, 13 Stück SW-Hausanschlüsse herstellen

Sachverhaltsdarstellung:

gfGR Ing Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: In der Rudolf Österle Gasse soll im Zuge der Aufschließung 13 Stück Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt werden. Hier wurde durch die Fa. Streit ein Angebot mit der Nr.: F 210272 vom 30.03.2021 gelegt. Der Angebotspreis lautet: € 45.162,59 inkl. Ust.

b) Rudolf Österle Gasse, Fahrbahnverbreiterung herstellen

Sachverhaltsdarstellung

gfGR Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: In der Rudolf Österle Gasse soll im Zuge der Aufschliessung die Fahrbahn verbreitert werden. Hier wurde durch die Fa. Streit ein Angebot mit der Nr.: F 210181 vom 23.02.2021 gelegt. Der Angebotspreis € 37.437,18 inkl. Ust.

c) Zehentnergasse, Wertstoffsammelinsel, Asphalt

Sachverhaltsdarstellung

gfGR Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: Der Asphaltbelag in der Wertstoffsammelinsel in der Zehentnergasse ist im Laufe der Zeit leider schon sehr sanierungsbedürftig geworden. Deshalb soll ein neuer Belag aufgebracht werden. Die Fa. Streit hat ein Angebot mit der Nr.: F 210283 vom 30.03.2021 gelegt. Der Angebotspreis lautet: € 4.385,38 inkl. Ust.

d) Gartengasse, Schneckenpumpwerk

Sachverhaltsdarstellung



gfGR Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: Beim Schneckenpumpwerk sind noch die Baumeisterarbeiten offen. Es handelt sich dabei um die schadhafte Mittelmauer (Stahlbewehrung liegt frei und rostet bereits), der Verbindungsschacht vom Gewölbe zum Schneckenpump-Becken ist undicht und muss saniert werden, ebenso sind die Steigseisen zum Zugangsschacht defekt und müssen erneuert werden. Die Fa. Streit hat ein Angebot mit der Nr.: F 210276 vom 30.03.2021 gelegt. Der Angebotspreis lautet: **€ 4.410,48** inkl. Ust.

Die Preise (a – d) sind auf Basis des mit der Fa Streit abgeschlossenen Kontrahentenvertrags ermittelt

Wortmeldungen: gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA; Vzbgm Mag Thaddäus Heindl;
GR Robert Eichinger

Antragsstellung:

gfGR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Aufträge an die Firma Streit vergeben:

- a) Rudolf Österle Gasse, 13 Stück SW-Hausanschlüsse herstellen zum Preis von **€ 45.162,59** inkl. Ust
- b) Rudolf Österle Gasse; Fahrbahnverbreiterung zum Preis von **€ 37.437,18** inkl. Ust
- c) Zehentnergasse, Wertstoffsammelinsel, „Asphalt erneuern“ zum Preis von **€ 4.385,38** inkl. Ust
- d) Gartengasse, Schneckenpumpwerk Baumeisterarbeiten zum Preis von **€ 4.410,48** inkl. Ust vergeben.

Die Auftragssumme an die Firma Streit beträgt insgesamt **€ 91.395,63** inkl. Ust.

Die Endabrechnung basiert wie immer auf den tatsächlich verarbeiteten Mengen und Ausführungen und wird mittels Aufmaßkontrolle durch die Firma Heinz Arbinger überprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 16:0 bei offener Abstimmung

TOP 9: Neugestaltung Sportplatz; Beschlussfassung (abgesetzt)

TOP 10: Kultursommer 2021

Sachverhaltsdarstellung:

gfGRin Brigitte Lewisch stellt folgenden Sachverhalt dar: Einige geplante Veranstaltungen wurden seit 2019 immer wieder verschoben. Veranstaltungen im Innenbereich sind nach wie vor nicht empfehlenswert. Somit ist die Idee, im Sommer auf einer Freilichtbühne Veranstaltungen unter Einhaltung der dann geltenden Bestimmungen durchzuführen. 4 Veranstaltungen, die im Frühjahr und im Herbst 2021 geplant waren wurden bereits auf Juni, bzw. Juli 2021 verlegt. 6 weitere Veranstaltungen kommen neu dazu und würden einen Kultursommer Hennersdorf abrunden. Eine separate Auflistung mit Details liegt vor. Als kostengünstigster Veranstaltungsort hat sich der Innenhof des 9er-Hauses erwiesen, da eine benötigte Infrastruktur bereits vorhanden ist. Als Gesamtbudgetrahmen wäre ein Betrag von Euro 20.000,00 vorzusehen.

Wortmeldungen: GRin Mag^a (FH) Alexandra Reitbauer, MA, GR Robert Eichinger, GR Andreas Brauner; GRin Magdalena TOYFL Vzbgm Mag Thaddäus Heindl, gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA, BA, GRin Dzenita Özcan, GR David Botizatu, GRin Mag. Margit Schrank, gf GRin Brigitte Lewisch,



Antragsstellung:

gfGRin Brigitte Lewisch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag für 10 Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers Hennersdorf 2021 mit einem Budgetrahmen von Euro **20.000,00** genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 16:0, bei offener Abstimmung

TOP 10a (Dringlichkeitsantrag Anlage „A“) Essen auf Rädern - Neuorganisation und Förderung; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

gfGRin Brigitte Lewisch stellt folgenden Sachverhalt dar: Essen auf Rädern wird angeboten, ist derzeit aber nicht an allen Tagen im Jahr verfügbar. Gekocht wird im Gasthof Theresienhof. Am Mittwoch (Ruhtag) und zu den Urlaubszeiten (2 Wochen Sommer, 2 Wochen Winter) wird kein Essen bereitgestellt. Um diese Lücke zu schließen wurde u. a. mit der Pizzeria Fontana Kontakt aufgenommen. Fontana hat auch Essen auf Rädern für Vösendorf übernommen und ist auch bereit die Lücke in Hennersdorf zu schließen. Das heißt, dass das Angebot dann für 365 Tage im Jahr gültig ist. Essen auf Rädern kann jede Hennersdorferin, jeder Hennersdorfer der nicht mobil ist auch kurzfristig in Anspruch nehmen. Auch aus diesem Grund macht es Sinn das Angebot an 365 Tagen anzubieten. Die Preisgestaltung ist derzeit folgendermaßen: Der Theresienhof bekommt für ein Essen Euro 7,00. Die Auslieferung wird von den Mitarbeitern des Bauhofs durchgeführt. Diese Kosten sind derzeit buchhalterisch noch nicht geführt, würden aber einen Betrag von rd. Euro 7 TS im Jahr ausmachen. Die Pizzeria Fontana verrechnet pro Essen einen Preis von Euro 9,00 inklusive Auslieferung. Bei einer Belieferung für 365 Tage würden 289 Tage vom Theresienhof abgedeckt werden mit einem Betrag von Euro 2.023,00 und die Pizzeria Fontana für 76 Tage mit einem Betrag von Euro 684,00. Die Summe von Euro 2.707,00 ergibt einen neuen Essenspreis pro Essen von Euro 7,50. Vom Land erhalten wir pro Essen eine Förderung von Euro 0,70 die bis jetzt bei jedem Essen abgezogen wurde. Für die Zukunft wird vorgeschlagen, diese Förderung nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip weiterzugeben, sondern für sozial bedürftige Personen (wie bspw. Mindestpensionsbezieher, etc.) einem Preis von 4,50 festzulegen. Vergleiche mit anderen Organisationen haben ergeben, dass z.B. Wien täglich gekühltes Essen um Euro 9,80 ausliefert. Eine Förderung muss beantragt werden und beträgt max. Euro 1,52 somit werden Euro 8,28 verrechnet. Zusammenfassend wäre es nun ein 100 %iges Serviceangebot, somit täglich ein warmes Essen mit Suppe, Hauptspeise und Salat geliefert zu bekommen und das zu einem Preis von Euro 7,50 der günstig und leistbar erscheint.

Wortmeldungen: GRin Elisabeth Griebaum, GRin Dzenita Özcan MA, gfGRin Brigitte Lewisch, Vzbgm Mag Thaddäus Heindl, gfGRin Mag Doris Di Giorgio, MBA, gfGR DI Klaus Steininger, GRin Mag^a (FH) Alexandra Reitbauer, MA

Antragsstellung:

gfGR Brigitte Lewisch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorschlag zustimmen "Essen auf Rädern" neu zu organisieren und damit eine Lückenschließung beim Angebot in Hennersdorf zu ermöglichen. Die Pizzeria Fontana wird an den Schließtagen des Gasthauses Toyfl die Versorgung übernehmen. Der Preis pro Essen wird Euro 7,50,-- betragen, für Mindestpensionisten Euro 4,50.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 16:0 bei offener Abstimmung

TOP 11: Berichte

gfGRin Brigitte Lewisch:

- Der neue Anbieterkatalog für Hennersdorf wurde fertiggestellt und wird demnächst an alle Haushalte verteilt.



gfGR DI Klaus Steininger:

- Zur Resolution Entwicklung Favoriten Süd welche im Gemeinderat verabschiedet wurde, ist eine Stellungnahme der Stadt Wien (MA 18) eingelangt. Diese ist auf der Homepage einsehbar.
- Die Änderung des Bebauungsplanes über die Verlegung der Zufahrtstraße beim Areal der geplanten Spar-Filiale ist nun rechtskräftig.
- Das Projekt Spar Hennersdorf wurde im Februar bei der BH Mödling eingereicht.
- Auf dem Areal der ehemaligen Firma Slama wird eine Photovoltaikanlage errichtet.
- Die Gemeinde Hennersdorf nimmt wieder an der Aktion NÖ radelt teil welche am 20.3. 2021 gestartet ist.
- Die Flurreinigung am 10.4.2021 muss aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen leider in der ursprünglich geplanten Form abgesagt werden; es besteht aber die Möglichkeit diese Tätigkeit im Familienverband durchzuführen, entsprechendes Material steht zur Verfügung und kann behoben werden.
- In Kooperation mit der Aktion Natur im Garten sollen Trocken-bzw. Staudenbeete sowie Blühwiesen auf ausgewählten Grünflächen in Hennersdorf entstehen. Weiter stehen kostenlos Blumenwiesensamen für Privatgärten zur Verfügung.
- Die Gemeinde Hennersdorf beteiligt sich an der Grobplanung zur Erstellung eines Rad Basis Netzes welches im Zuge der Neuauflistung der diesbezüglichen Förderungen seitens des Landes beauftragt wird.
- Die Gemeinde Hennersdorf hat seitens der ÖBB die Unterlagen zur Lärmschutzüberprüfung welche im Zuge des UVP Verfahrens durchzuführen war, erhalten.

gfGRin Mag. Doris DI Giorgio, MBA:

- Der Sportplatz wird derzeit neu gestaltet. Einen Auftrag zur Gestaltung hat die Firma Komposch bereits erhalten. Derzeit wird das Gras neu angebaut und es wurden neue Tore gespendet. Ebenso soll der bestehende Beachvolleyballplatz versetzt werden. Angebote werden derzeit eingeholt.

gfGR Ing Karl Farkas:

Es werden in der nächsten Zeit einige Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Hennersdorf durchgeführt werden müssen:

- Rigol vor Gemeindeamt herstellen
- Risse sanieren Werkstraße
- Schacht verschließen Achauerstr./ Roseggerg.
- Senke bei R. Österlegasse 5 beheben
- Kanal Hauptstr. 37 – Senke beheben
- Dr. Koralevskyg. – Loch verschließen
- Dr. Kochgasse Randsteine sanieren
- Steigeisen bei Schacht vor Hauptstraße 82 erneuern
- Schachtdeckel bei Hauptplatz 1 erneuern
- Asphaltierung bei lockeren Randsteinen Hauptplatz 4-5
- Bankett Müllinsel Achauerstraße sanieren

GRin Elisabeth Griebaum:

Das Kreuz im Eingangsbereich des Friedhofes wurde durch ein neues Holzkreuz ersetzt, welches durch die Familie Köller gespendet wurde.



Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl:

- Am Mittwoch fand eine Besichtigung der alten Skateranlage welche derzeit am ASZ gelagert wird mit GR Andreas Brauneder statt. Es ist geplant die Skateranlage wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen, damit die Jugend diese wieder gefahrlos benutzen kann.
- Im Dezember und im Jänner gab es jeweils eine Teststraße im 9er Haus die sehr gut von der Bevölkerung angenommen wurde. In der gesamten Region sind permanente eingerichtet worden, die größte in Vösendorf, die sehr gut funktioniert und auch sehr gut angenommen wird.
- Derzeit gibt es einen positiven Covid Fall in Henndorf. Vor einigen Tagen lag die 7-Tage-Inzidenz für Henndorf über die kritischen Marke von 400, daher wurde auf Anraten des Bezirkshauptmannes ein Infoschreiben an die Haushalte versendet. Generell ist anzumerken, dass in kleinen Gemeinden die Inzidenzzahlen sehr stark schwanken und diese daher nur bedingt aussagekräftig sind.
- Die Impfstraßen werden zentral vom Land Niederösterreich eingerichtet. Für den Bezirk Mödling wurde Laxenburg als Standort ausgesucht. Das durch die Gemeinde Henndorf erarbeitete Konzept für eine Impfstraße in Henndorf wird daher nicht umgesetzt werden können.
- Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern am Gemeindeamt für die Unterstützung der Henndorferinnen und Henndorfer bei der Anmeldung zur Covid-Schutzimpfung. Das Gemeindeamt steht auch weiterhin bei Anmeldungen unterstützend zur Seite.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Vizebürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 23:20 Uhr.



Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 15 Seiten.

Hennersdorf, am 7. April 2021

Der Vorsitzende:


Vbgm. Mag Thaddäus Heindl

für die VP:


gf.GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:


gf.GRin Mag. Doris Di Giorgio, MBA

für Die Grünen Hennersdorf


Mag^a (FH) Alexandra Reitbauer, MA

Schriftführer:


Christian Toyfl